

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **ATTESTA AG**

1. Allgemein

Sämtliche Leistungen erfolgen ausschliesslich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung des Auftragsverhältnisses. Sie bilden einen integrierten Bestandteil für sämtliche Aufträge, wobei besondere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Mit einer Bestellung stimmt der Kunde diesen zu. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen Inhalt und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nach Eingang und Annahme der Kundenbestellung kommt mit der Lieferbereitschaft oder mit einer Auftragsbestätigung der Vertrag zustande. Die Vertragsdauer ist in der Regel unbestimmt. Die mit diesem Auftrag begründeten Rechtsverhältnisse erlöschen nicht mit Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich netto und exklusiv MwSt. Rechnungen sind innert 30 Tagen, ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Bei Zahlungsverzug ist ein Zins von 5% p.a. geschuldet.

4. Gegenstand des Auftrages

Gegenstand des Auftrages können Aufträge im Rahmen von Zertifizierungen sein sowie alle damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Aufgaben und Tätigkeiten. Die Durchführung von Schulungen, Tagungen und Seminaren gehört ebenfalls dazu.

5. Änderungen Bestellung und andere wichtige Daten

Änderungen und Annullierungen von Bestellungen durch den Kunden sind nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis gültig. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Kunde. Grundsätzlich muss der Kunde uns über alle wichtigen Änderungen selbständig informieren. Dies gilt auch für den Widerruf von erteilten Vollmachten. Pendente Aufträge erlöschen nicht bei Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden. Der Kunde macht Angaben zu seinem persönlichen Umfeld und zu seinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten. Solange der Kunde uns nicht über Änderungen seiner persönlichen Situation informiert, kann von der Aktualität, der vom Kunden zuletzt gemachten Angaben ausgegangen werden.

6. Mitteilungen

Mitteilungen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse versandt oder sobald sie per E-Mail übermittelt wurden. Mails werden über das Internet übermittelt. Das Internet ist ein öffentlich zugängliches Medium, über das wir keine Kontrolle ausüben können. E-Mails können abgefangen oder verändert werden oder verloren gehen. Wir lehnen jede Haftung für die dem Kunden aus der Verwendung von E-Mails entstandenen Schäden ab, sofern uns kein grobes Verschulden trifft.

7. Prüfung und Beanstandungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die ausgeführten Aufträge umgehend (innert max. 5 Werktagen) zu prüfen. Beanstandungen des Kunden wegen ungenügender Auftragsausführung sind sofort nach Empfang der entsprechenden Anzeige zu einer Lösung zu bringen. 30 Kalendertage nach Fertigstellung der Arbeiten gilt die Auftragsausführung automatisch als genehmigt. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen des Kunden können zur Verletzung der Schadenminderungspflicht führen. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Eingriffe des Kunden oder durch Dritte innerhalb der Gewährleistungsfrist ohne unser ausdrückliches Einverständnis, entbinden uns von jeglicher Verpflichtung. Die Geltendmachung jeglicher Mängel (inkl. verdeckter Mängel) nach Ablauf von zwei Jahren ab Lieferdatum ist ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestehen nicht, insbesondere besteht kein Anspruch auf eine Minderung des Kaufpreises.

8. Haftung

Sofern uns kein grobes Verschulden bei einer allfällig mangelhaften Auftragsausführung trifft, entfällt die Haftung von uns aufgrund mangelhafter, verspäteter oder nicht erfolgter Ausführung von Aufträgen. Wir haften, mit Ausnahme der Fälle der groben Fahrlässigkeit, nur für die von uns verschuldeten und vom Kunden nachgewiesenen Schäden. Der Kunde hat für ausreichend Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen.

9. Gesetze und Verordnungen

Wir sind in keiner Weise verpflichtet, das Vorliegen von Vorschriften und/ oder deren Einhaltung zu überprüfen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für den Fall, dass der Kunde es versäumen sollte, diese Vorschriften einzuhalten. Der Kunde entlastet uns vollständig von jeder Verantwortung für den Fall, dass er seinen persönlichen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, bei der Lösung rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Probleme unterstützend mitzuwirken und die entsprechenden Kosten zu tragen.

10. Verantwortung für Entscheide

Der Kunde trifft sämtliche Entscheide selbst und in voller Eigenverantwortlichkeit. Der Kunde anerkennt, dass keine Haftung von uns bezüglich der Entscheide des Kunden sowie eventuell daraus entstehender wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher oder anderen Folgen besteht. Allfällige Äusserungen und Empfehlungen von uns sind deshalb als allgemeine Hinweise und allgemeine Auskünfte zu sehen, welche stets unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung erfolgen. Dabei stützen wir uns auf Informationen und Quellen, welche wir als vertrauenswürdig erachten. Insbesondere haften wir nicht für den Erfolg oder Nichterfolg resultierend aus den Empfehlungen und Handlungsausführungen im Auftrag des Kunden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB's gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht.

12. Haftungsbeschränkung

Wir führen jeden erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, mit der üblichen Sorgfalt aus. Unsere Haftung beschränkt sich daher auf Grobfahrlässigkeit und Vorsatz. Eine weitergehende Haftung der ATTESTA und deren Mitarbeitenden wird ausgeschlossen. Insbesondere wird nicht für Entscheidungen gehaftet, die aufgrund einer Empfehlung von uns gefasst werden. In keinem Fall leisten wir eine Garantie auf Erfolg. Wir sind nicht prozessierend und demnach können wir auch keine Haftung für die prozessuale Richtigkeit einer Rechtsantwort und Einhaltung gesetzlicher Fristen übernehmen. Der Kunde haftet selbst für Fehler, welche auf unrichtigem oder lückenhaftem Sachverhalt beruhen.

13. Preise

Wir legen die Preise (Stundenhonorar, Spesen, Zinsen usw.) fest und wir kommunizieren diese dem Kunden in geeigneter Weise. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise jederzeit einseitig anzupassen und den Kunden auf geeignete Weise darüber zu informieren.

14. ISO

Im ISO-Bereich halten wir uns an den Drei-Jahreszyklus. Preisanpassungen sind nach einem Durchlauf jederzeit möglich. Die Preisänderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist nach Bekanntgabe der Änderung den Vertrag kündigt.

15. Geldwerte Leistungen an und von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass wir für die Akquisition von Kunden und/ oder die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte Vergütungen, Zuwendungen und andere geldwerte Leistungen gewähren können. Von Dritten können wir zudem weitere Vertriebsunterstützungen wie Schulungen, Informationen, Werbematerial sowie Geldleistungen oder ähnliches erhalten. Diese vorgenannten Entschädigungen sind ein uns zustehendes Entgelt für erbrachte Serviceleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Analyse und der Selektion der möglichen Dienstleistung/Produkte. Der Kunde stimmt deshalb zu, dass soweit uns Entschädigungen zukommen, diese ohne gegenteilige Vereinbarung gemäss Artikel 400 des OR oder anderen gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften dem Kunden nicht abzuliefern sind.

16. Verschwiegenheit und Berufsgeheimnis

Absolute Diskretion und Verschwiegenheit ist für uns selbstverständlich, deshalb werden alle Angaben streng vertraulich behandelt. Organen, Angestellten und Beauftragten obliegt die Pflicht, über den Geschäftsverkehr der Kunden Verschwiegenheit zu wahren.

17. Geschäftsaufzeichnung

Sämtliche geschäftlich geführte Kommunikation wird aufgezeichnet und kann gegenüber allen Parteien, einschliesslich Aufsichtsbehörden und Gerichten, als Beweismittel verwendet werden.

18. Meldepflicht gegenüber Behörden und Versicherungen

Der Kunde trägt die Verantwortung für allfällige Meldepflichten gegenüber Gesellschaften und Behörden. Eine Pflicht von uns, den Kunden auf seine Meldepflichten hinzuweisen, besteht nicht.

19. Urheberrecht

Sämtliche von uns erstellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden wird ausschliesslich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist dem Kunden und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Unterlagen inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

20. Zertifizierungs- und Bewertungsverfahren

Zur Überprüfung, ob die Anforderungen von Zertifizierungen und Bewertungen im Auftrag Dritter erfüllt sind, führt man ein Zertifizierungs-Bewertungsverfahren gemäss den Regulativen enthaltenen Bestimmungen durch.

Planung, Umfang und Zeitpunkt des Zertifizierungs-/Bewertungsverfahrens erfolgt durch uns nach Absprache mit dem Kunden. Können festgelegte Termine, Audits etc. aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden, sind wir berechtigt, die geplanten, ausgefallenen Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, ausser der Kunde habe mindestens einen Monat im Voraus die Verhinderung angezeigt oder auf die Leistung verzichtet. Nach erfolgreicher Auditierung erteilen wir dem Kunden das Zertifikat oder eine entsprechende Bewertung. Das Zertifikat beinhaltet die Firma/ den Namen und Sitz des Zertifikatsinhabers, den zertifizierten Bereich, das Tätigkeitsgebiet, die normative Grundlage, die Gültigkeitsdauer sowie unsere Reg.-Nr.

21. Zertifikat Erteilungsvoraussetzungen

Die Erteilung des Zertifikats erfolgt nach erfolgreicher Zertifizierung. Sämtliche Anforderungen des anzuwendenden Normmodells müssen erfüllt sein.

22. Gültigkeitsdauer/ Aufrechterhaltung und Aberkennung

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats und die Bedingungen zur Aufrechterhaltung sind im jeweiligen Produkt-Regulativ geregelt. Wir aberkennen ein erteiltes Zertifikat, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird oder wenn Anforderungen, welche zum Zeitpunkt der Zertifikaterteilung oder -erneuerung vorhanden waren, nicht mehr gegeben sind. Auch bei Nichtbezahlung der Dienstleistungen erfolgt nach vorgängiger schriftlicher Mahnung die Aberkennung des Zertifikats und die Löschung von der Zertifikatsinhaberliste. Die Aberkennung erfolgt schriftlich und ist ab Empfang der Mitteilung gültig. Nach Aberkennung eines Zertifikats muss der Kunde jegliche Werbung mit der Zertifizierung einstellen. Während der Gültigkeit und im Umfang eines erteilten Zertifikats/ einer erteilten -Bewertung ist der Inhaber berechtigt, die entsprechende Marke «Zertifiziertes Managementsystem» bzw. und deren Übersetzung zu verwenden.

23. Pflichten des Kunden

Der Kunde betreibt ein Managementsystem, welches die normativen Anforderungen erfüllt. Bei Abweichungen anlässlich eines Audits sind die festgestellten Schwachstellen termingerecht zu beheben. Der Kunde ist verpflichtet, den Auditoren offen und wahrheitsgemäss Auskunft über alle unternehmensinternen Belange zu geben,

die für die Beurteilung des Managementsystems oder die Durchführung sonstiger Bewertungsdienstleistungen relevant sind.

24. Rechte ATTESTA

Erhalten wir Informationen, die Zweifel über die Konformität, die Wirksamkeit oder den Umfang des von uns zertifizierten/ bewerteten Managementsystems begründen, haben wir das Recht, nach Anhörung des Kunden und auf dessen Kosten, zusätzliche ausserplanmässige Audits durchzuführen.

25. Pflichten ATTESTA

Wir führen alle Dienstleistungen durch ausgewiesenes Personal mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durch. Wir verpflichten uns, alle uns zugänglich gemachten Informationen zum Kunden vertraulich zu behandeln. Wir haften, im Rahmen der von uns übernommenen Tätigkeit, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, wird jede weitere Haftung wegbedungen. Wir können insbesondere nicht haftbar gemacht werden, wenn Dritte das Zertifikat nicht oder nur teilweise anerkennen. Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich von Kunden des Zertifikatsinhabers, wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des Zertifikats als Beweismittel in Produkthaftpflicht-Streitfällen).

26. Beilegung von Streitfällen

Unser Entscheid über eine Nichterteilung oder den Entzug eines Zertifikats bzw. die Verweigerung des Gebrauchsrechts der Garantiemarken kann, mittels Rekurses an die Aufsichtscommission, angefochten werden. Der Kunde anerkennt mit der Anmeldung/ Auftragserteilung die Garantiemarke. Unsere Marken dürfen namentlich auf Geschäftspapier Prospekten und in Inseraten verwendet werden. Das Entgelt für diesen Garantiemarkengebrauch ist in der jährlichen Zertifikatsnutzungsgebühr (ZNG) enthalten. Mit dem Dahinfallen des Zertifikats erlischt gleichzeitig auch das Recht zum Gebrauch der entsprechenden Garantiemarke. Im Falle der reglementwidrigen oder missbräuchlichen Verwendung der Garantiemarke kann dem Zertifikatsinhaber, nach erfolgloser einmaliger schriftlicher Abmahnung durch die Geschäftsleitung, das Recht auf den Gebrauch der Garantiemarke entzogen bzw. eine Weiterbenutzung untersagt werden. Die gerichtliche Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Falle der unzulässigen Verwendung bleiben vorbehalten. Andere als die abgebildeten Marken sind in spezifischen Produkt-Regulativen geregelt.

27. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen uns und unseren Auftraggebern abgeschlossenen Verträge betreffend der Erbringung von Dienstleistungen (namentlich Auditierung, Bewertung, Zertifizierung und Schulung), soweit nichts anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Vorbehalten bleiben insbesondere individuelle Vertragsvereinbarungen sowie Bestimmungen aus spezifischen Produkt-Regulativen. Änderungen und Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden. Wir behalten uns vor, das Dienstleistungsangebot den aktuellen Verhältnissen anzupassen und z.B. gewisse Dienstleistungen nicht länger anzubieten. Wir sind an derartigen Einzelfällen bemüht, den Kunden alternative Lösungen zu unterbreiten, doch stehen den Kunden gegenüber uns keinerlei Ansprüche aufgrund der Änderung oder Einstellung einer Dienstleistung zu.

28. Zustandekommen des Rechtsverhältnisses

Das Auftragsverhältnis kommt mit der Auftragsbestätigung des Kunden an uns zustande. Allfällige vom Kunden gewünschte Erweiterungen des Auftrags werden ebenfalls mit der Annahme des entsprechenden Erweiterungsangebots durch uns verbindlich. Das Auftragsverhältnis gilt bis zum schriftlichen Widerruf und wird bestätigt.

29. Konditionen

Wenn keine anderslautende Vereinbarung definiert ist, gilt die jeweils aktuelle Ausgabe der Gebührenordnung.

30. Streitigkeiten / Unparteilichkeit

Im Falle einer Auseinandersetzung bemühen sich die Parteien, eine einvernehmliche Lösung zu finden, bevor sie den Rechtsweg beschreiten. Sie verpflichten sich, aus den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen entstehende Streitigkeiten, im Zusammenhang mit den ATTESTA Dienstleistungen, den ATTESTA-Zertifizierungsrat einzuschalten. Er versucht unter den Parteien zu vermitteln und eine aussergerichtliche Streitbeilegung herbeizuführen. Den Parteien steht es ausser den Streitigkeiten gemäss Ziffer 5 somit frei, anschliessend ein staatliches Gericht anzurufen. Vorbehältlich einer anderen ausdrücklichen Vereinbarung im konkreten Einzelfall ist auf alle Rechtsverhältnisse, in denen die wir als Leistungserbringerin auftreten, schweizerisches Recht anwendbar.

31. Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsbeziehungen berücksichtigen.

32. Copy right

Alle Rechte vorbehalten. Alle Texte, Bilder, Graphiken, Audio-, Video- und Animationsdateien unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder zur Weitergabe kopiert, noch verändert und auf anderen Webseiten verwendet werden. Einige Seiten enthalten auch Bilder, die dem Urheberrecht derjenigen unterliegen, die diese zur Verfügung gestellt haben.